

Individuelles Hygienekonzept für den Ferienpark Bad Sonnenland

Zum Schutz der Mitarbeiter und der Gäste sowie zur Einhaltung der Anlage der von der Landesregierung Sachsen geltende Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und der damit verbundenen Hygieneauflagen haben wir in den einzelnen Bereich nachfolgende Maßnahmen getroffen.

Mitarbeiter:

Alle Mitarbeiter werden umfassend zu den Maßnahmen und aktuell geltenden Regeln belehrt und schriftlich mit den Regeln und Anweisungen vertraut gemacht. (Belehrung auch siehe Anlage)
Zum Schutz der Mitarbeiter an der Rezeption/ TI wurden zwei Plexiglasscheiben aufgebaut und die Mitarbeiter erhalten einen Mund – und Nasenschutz und wo benötigt Schutzhandschuhe.
Desinfektionsmittel wird entsprechend zur Verfügung gestellt.

Gäste - Zutritt zum Ferienpark Bad Sonnenland

Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen oder einem positiven CORONA-Nachweis ist der Zutritt zum Ferienpark grundsätzlich untersagt. Die Gäste müssen bei beim Check-In an der Rezeption eine schriftliche Versicherung dazu abgeben bzw. einen Negativtest vorlegen. Kontaktdaten der Übernachtungsgäste werden grundsätzlich erfasst, Kontaktdaten der Tagesgäste mit Eintritt gesondert erhoben.

Folgende Maßnahmen werden in den einzelnen Bereichen getroffen:

Rezeption

1. Check-in-Prozess wird mit Abstand auch zwischen Gast und Receptionist gestaltet
2. Die Gäste werden über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise/Piktogramme informiert.
3. Desinfektionsspender werden bereitgestellt.
4. Die Gäste dürfen die Rezeption nur einzeln und mit Mund- und Nasenschutz betreten. und werden gebeten nach Möglichkeit bargeldlos zu bezahlen.
5. Zimmerschlüssel und –karten werden beim Neukodieren desinfiziert.
6. Kassenoberfläche werden regelmäßig und vor allem bei Schichtwechsel desinfiziert.
7. Die Gäste erhalten eine schriftliche Gästeinformation zu den aktuell geltenden Regeln und geben eine schriftliche Versicherung ab, aktuelle nicht an COVID 19 erkrankt zu sein und aktuelle keine Symptome auf einer Erkrankung vorzuweisen. (siehe Anhang)
8. Von den Tagesgästen werden die Kontaktdaten zur Kontaktverfolgung erhoben!
9. Verleihmaterial wird vor Ausgabe entsprechend desinfiziert.
10. Im Wartebereich der Rezeption werden Abstandsmarkierungen angebracht, um ein geordnetes Warten an der Rezeption realisieren zu können.

Ferienwohnungen:

1. In alle Ferienwohnungen und Bungalows werden Hygiene-Hinweisen entsprechend ausgestattet.
2. Die Ferienwohnungen werden vor jeder Neuvermietung entsprechend den aktuellen Vorschriften gereinigt und Türklinken, Griffe desinfiziert.
3. Die Bäder werden mit Flüssigseife ausgestattet.

Bereich Camping

1. Die Kapazität der vermieteten Standplätze wird entsprechend den notwendigen Vorgaben zum Abstand der einzelnen Wohnwagen/ Wohnmobile untereinander angepasst.
2. Die Wohnmobile/ Wohnwagen müssen mit einem Mindestabstand von 5 Meter untereinander gestellt werden.
3. Die Gäste werden bei Check-In auf die aktuellen Regeln und Hygienemaßnahmen hingewiesen. (siehe Gästeinformation)

Sanitäranlagen

1. Die Sanitär- und WC Anlagen dürfen nur von jeweils 3 Pers. gleichzeitig genutzt werden.
2. Entsprechende Hygienehinweise werden ausgehängt
3. Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife werden bereitgestellt.
4. Die Sanitäranlagen werden in regelmäßige Reinigungszyklen – täglich gereinigt. Bei Bedarf also an hochfrequentierten Wochenenden und Tagen wird mindestens einmal zusätzlich gereinigt – diese Reinigung wird dokumentiert.
5. Türklinken, Armaturen, Lichtschalter werden täglich gesäubert und desinfiziert.

Badeteich

1. Auf der Liegewiese und im Teich/Wasser ist ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen Personen außerhalb eines Haushaltes zu gewährleisten. Die Gäste werden mit Hinweisschildern darauf hingewiesen.
2. Auf der Liegewiese dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 1000 Gäste aufhalten.
3. Es finden stichprobenartige Kontrollen statt.

Allgemein

1. Auf der gesamten Anlage gelten die aktuellen Abstandsregelungen und Kontakteinschränkungen.
2. Kinderspielbungalow kann aktuell nur nach Anmeldung an der Rezeption von Personen aus einem Haushalt genutzt werden.
3. Der Bereich Campingküche und Abwasch für Selbstversorger wird die Nutzung im Haus Touristencamping auf 3 Personen und im Haus Dauercamping auf 1 Person begrenzt. Der Bereich wird täglich gereinigt. Türklinken, Armaturen, Lichtschalter werden täglich gesäubert und desinfiziert.
4. Die Gäste werden über die geltenden Regeln und Vorschriften oder auch Einschränkungen im Betrieb informiert.

Verantwortlichkeiten - Informationskette:

Für die Überwachung der Umsetzung des Konzeptes und entsprechende Kontrollen ist der Bereichsleiter Detlef Heinrich verantwortlich.

Sollte der Verdacht auf eine CORONA-Infektion bestehen, informieren die Mitarbeiter umgehend den Bereichsleiter Herrn Detlef Heinrich und das Gesundheitsamt:

Detlef Heinrich	0172/3540927
Montag – Freitag Gesundheitsamt Meißen	03521/725 34 35
Wochenende/ Feiertag ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Moritzburg, 25. 05. 2021



.....
Geschäftsführung